



Rat der  
Europäischen Union

049382/EU XXV. GP  
Eingelangt am 05/12/14

Brüssel, den 5. Dezember 2014  
(OR. en)

16201/14

CSDP/PSDC 699  
PESC 1252  
COAFR 331  
RELEX 994  
EUTM MALI 17  
PSC DEC 52  
CONUN 189

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:           BESCHLUSS EUTM Mali/4/2014 DES POLITISCHEN UND  
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die Annahme des Beitrags  
eines Drittstaats zur Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur  
Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

---

**BESCHLUSS EUTM Mali/4/2014 DES POLITISCHEN  
UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ... 2014**

**über die Annahme des Beitrags eines Drittstaats zur Militärmission der Europäischen Union  
als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)  
(2014/.../GASP)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/34/GASP des Rates vom 17. Januar 2013 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)<sup>1</sup>,  
insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

---

<sup>1</sup> ABl. L 14 vom 18.1.2013, S. 19.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses 2013/34/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Drittstaaten um Beiträge zu ersuchen und die geeigneten Beschlüsse über die Annahme der angebotenen Beiträge von Drittstaaten zu fassen.
- (2) Der Beitrag Serbiens sollte entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Befehlshabers der EU-Mission und der Stellungnahme des Militärausschusses der Europäischen Union (EUMC) angenommen werden.
- (3) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

- (1) Der Beitrag Serbiens zur Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) wird angenommen und als wesentlich betrachtet.
- (2) Serbien wird von Finanzbeiträgen zum Haushalt der EUTM Mali befreit.

### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---